

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 23. Juni 2022

SOZIALE, ÖKOLOGISCHE UND DEMOKRATISCHE PERSPEKTIVEN FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS

Der schreckliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat das europäische Friedensprojekt vor seine größte Bewährungsprobe gestellt. Neben dem unermesslichen Leid, das die durch nichts zu rechtfertigende militärische Aggression Russlands über die Menschen in der Ukraine gebracht hat, stellt sie die Europäische Union vor die große Aufgabe, alles Erdenkliche in Bewegung zu setzen, um mit nichtmilitärischen Mitteln dem Krieg zu begegnen und den davon betroffenen Menschen in der Ukraine beizustehen.

Es gilt dabei vor allem auch gemeinsam und entschlossen für wesentliche Grundlagen des europäischen Friedensprojektes einzustehen: für Freiheit und Sicherheit, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für Gerechtigkeit und Solidarität.

Ein geeintes und handlungsfähigeres Europa ist auch die Voraussetzung dafür, um in einem nächsten Schritt wichtige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die den Menschen in Europa eine Zukunft in Frieden und Wohlstand ermöglichen.

Denn über die Ukraine-Krise hinaus steht Europa vor weiteren gigantischen Herausforderungen, die durch einen umfassenden sozialen, ökologischen und demokratischen Umbau gelöst werden können. Mit der Konferenz für die Zukunft Europas hat die Europäische Union die Debatte darüber eröffnet, welche Reformen die Union braucht, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der **Weltklimarat** der Vereinten Nationen hat in seinem sechsten Sachstandsbericht letztes Jahr festgehalten, dass die Ziele zur Abwendung der Klimakatastrophe nur erreicht werden können, wenn wir unsere Wirtschaftsweise von Wachstum auf Wohlergehen umorientieren. Dazu brauche es Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der und zwischen den Staaten und eine effektive und kooperative öffentliche Hand.

Die **Architektur der Europäischen Union** ist dieser Anforderung einer Verbindung und effektiven Lösung der sozialen und ökologischen Frage **aber nicht mehr gewachsen**. Denn u.a. die europäischen Regeln der Fiskal- und Geldpolitik erschweren öffentliche Investitionen in eine sozial-ökologische Infrastruktur.

Eine Absicherung, Erweiterung und progressive Erneuerung des **Sozialstaates für alle Menschen in Europa** ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des ökologischen Umbaus und für das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Doch die dazu notwendige Verteilungsgerechtigkeit in Europa ist auch durch das Einstimmigkeitserfordernis in Steuerfragen im Rat der EU blockiert.

Marktfreiheiten, die Schritt für Schritt zu Super-Grundrechten für Unternehmen ausgebaut wurden, und eine Politik der Deregulierung und Liberalisierung haben auch ein grenzüberschreitendes **Lohn- und Sozialdumping** nach sich gezogen und der öffentlichen Hand zum Teil Ressourcen entzogen, um durch eingreifende Politik Krisen zu lösen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

All das hat die **Solidarität zwischen den Menschen in Europa unterhöhlt** und Konkurrenz statt Kooperation zwischen den Staaten angefacht. Damit wird die Unterstützung für das untergraben, was es heute mehr denn je braucht, um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern: grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Es wird aber immer offenkundiger, dass diese bewusst **neoliberal gestaltete Spielanordnung der bisherigen Union nicht funktioniert**, um die Herausforderungen der Zeit zu lösen. Dass diese Einsicht wächst, lässt sich an ersten Kurskorrekturen erkennen (flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, europäische Säule sozialer Rechte und europäische Finanzierung für eine grüne und digitale Erneuerung im Wege von Next Generation EU). Noch weiter geht der europäische Green Deal.

Doch wenn die Ziele des Green Deal auch verwirklicht werden sollen, braucht es jetzt rasch eine **grundlegende Kurskorrektur** in der Sozial- und Wirtschaftspolitik der EU und eine Reform der europäischen Verträge, so dass **breite europäische Mehrheiten und nicht veraltete Festlegungen** und ökonomische oder staatliche Einzelinteressen **entscheiden**. Denn die ökologischen, sozialen und demokratischen Fragen lassen sich nur lösen, wenn sie miteinander verbunden und gemeinsam beantwortet werden.

Aus Anlass der mit der Konferenz für die Zukunft Europas begonnenen Debatte zur Reform der Europäischen Union fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die folgenden Punkte im Rahmen einer Reform und Neuausrichtung der Union und ihrer vertraglichen Grundlagen, die sich den großen Zukunftsfragen widmet, auf den Weg zu bringen bzw. umzusetzen:

Die Zukunft erfordert ein soziales Europa. Für ein solidarisches Europa muss die Union ihre eigenen vertraglichen Ziele (u.a. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Ausrichtung am Wohlergehen und an Solidarität) verfolgen und den Arbeitnehmer:innen in Europa rasch einen Mindeststandard sozialer Sicherungssysteme mit einem angemessenen Schutzniveau garantieren. Das gilt u.a. für die Arbeitslosenversicherung und die Mindestsicherungssysteme. Zudem müssen prekäre Beschäftigungsbedingungen wirksam bekämpft und alle Maßnahmen unterstützt werden, die unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner eine Aufwärtskonvergenz bei den Löhnen in Europa erreichen.

Um den umfassenden Bedarf an **Fachkräften für u.a. die Wärme- und Energiewende** zu decken, braucht es europäisch garantierte Bildungsrechte (z.B. Rechtsanspruch auf bezahlte Bildungskarenz und Weiterbildung in der Arbeitszeit sowie auf Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende in Kombination mit einer existenzsichernden Lohnersatzleistung).

Die **Gleichheit aller** erfordert weitere europäische Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gegen jede Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Dazu zählt insbesondere auch die Forderung nach gleichem Lohn und gleichen Rechten bei gleicher Arbeit am selben Ort. Die Europäische Arbeitsbehörde muss daher u.a. mehr Ressourcen und Durchsetzungskompetenzen erhalten, um **Lohn- und Sozialdumping** wirksam grenzüberschreitend bekämpfen zu können. Besonders rigoros gilt dies für den Verkehrsbereich – in dem die Union eine besondere Verantwortung trifft.

Die teilweise von der Kommission vorangetriebenen **Maßnahmen zur Schwächung oder Privatisierung von Pensions- und Gesundheitssystemen müssen zurückgenommen** und durch Gewährleistung bzw. Ausbau dieser Sicherungssysteme (insbesondere im Bereich der Pflege) ersetzt werden.

Zur Finanzierung des Sozialstaates braucht es mehr **europäische Koordination in der Steuerpolitik**, um sicherzustellen, dass die Konzerne und Vermögenden ihren Beitrag leisten. Denn nicht zuletzt durch den europäischen Steuerwettbewerb ist dieser in den letzten Jahrzehnten massiv gesunken. Dazu kommen Steuertricks und -betrug, durch die den Mitgliedstaaten rund 300 Mrd. Euro pro Jahr entgehen. Dafür braucht es **rasch ein Abgehen vom Einstimmigkeitserfordernis im Steuerbereich**. Mindeststeuern auf Konzerngewinne, eine gerechte Gewinnzuteilung, eine Finanztransaktionssteuer und die europäische Bekämpfung des (organisierten) Steuerbetruges sind notwendig, um eine solidarische Finanzierung der europäischen Sozialsysteme dauerhaft abzusichern.

Die Zukunft braucht eine Wirtschaftspolitik, die auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtet ist. Sozial-ökologische Investitionen sind dafür zentral. Schätzungen des jährlichen Bedarfs an öffentlichen Mehrausgaben in den EU-27, um die Klimakatastrophe abzuwehren, belaufen sich auf 855 Mrd. Euro jährlich (6% des BIP der EU-27). Die Kommission hat mit dem Green Deal und dem „Fit for 55“-Paket weitreichende Maßnahmen angekündigt. Völlig unklar ist jedoch, wie die dazu notwendigen Investitionen finanziert werden sollen.

Der sozial-ökologische Umbau braucht daher eine neue Wirtschaftspolitik. Nachhaltige Staatsfinanzen sind eine wichtige Basis für eine stabile Staatstätigkeit – für ihre Überwachung sollte allerdings zukünftig nur mehr ein einziger indikativer Richtwert für die strukturelle Einnahmen- und Ausgabenentwicklung kombiniert mit einer goldenen Investitionsregel verwendet werden. Der Vermögensaufbau in Form von öffentlichen Nettoinvestitionen darf nicht länger von den derzeit zu restriktiven und zu komplexen Fiskalregeln gebremst werden. Auf europäischer Ebene sind auch mittel- bis langfristig mehr Mittel aufzubringen und zur Verfügung zu stellen, die zu einer effektiven fiskal- bzw. wirtschaftspolitischen Steuerung beitragen (wie etwa bei den Zuschüssen aus der RRF).

Weiters muss eine Neuorientierung der europäischen Wirtschaftspolitik und ihrer Steuerungselemente wie dem Europäischen Semester folgen, die die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt rückt. Dazu braucht es die **Beseitigung einseitiger wirtschaftspolitischer Festlegungen** (u.a. Art. 119, 126, 123 und 125 AEUV), die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und die Einbindung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in der gesamten Wirtschaftspolitik. Dazu gehört auch, dass das **Mandat der EZB** um die allgemeinen Ziele der Union erweitert und ihre demokratische Rechenschaftspflicht verstärkt werden muss. Um Finanzspekulationen gegen einzelne Mitgliedstaaten und Instabilität erst gar nicht aufkommen zu lassen, braucht es eine EZB als vollwertigen „lender of last resort“.

Eine auf Wohlergehen ausgerichtete Wirtschaftsweise in der Union erfordert auch den **sozial-ökologischen Umbau der Industrie**. Ihre Dekarbonisierung braucht neben koordiniertem Vorgehen und dem Ausbau entsprechender Forschung, eine aktive und missionsorientierte Industriepolitik der öffentlichen Hand, welche auf erneuerbare Energien und Produkte der Zukunft setzt und eine „Just-Transition“ ermöglicht. Dafür sollte eine entsprechende Finanzierung garantiert und ein darauf abgestimmter Regulationsrahmen (Wettbewerbs-, Beihilfenrecht ...) eingerichtet werden. Im Gegenzug muss die Industrie auf **gesellschaftliche Anforderungen verpflichtet** (Beschäftigungssicherung, Ausbildung Mitbestimmung, Klimaschutz ...) werden. Die Chancen neuer Technologien (z.B. im Bereich

der Digitalisierung) müssen genützt werden. In ihrer Regulation sollten aber nicht Geschäftsinteressen, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Im Fokus der bisherigen Handelspolitik steht das Profitstreben transnationaler Konzerne und ihrer weltweiten Suche nach den geringsten Standards. In EU-Handelsabkommen sind daher internationale Arbeitsrechtsstandards sowie multilaterale Umweltabkommen und das Pariser Klimaabkommen effektiv zu verankern und mit Sanktionsmöglichkeiten zu belegen. Ein Lieferkettengesetz muss Unternehmen auf die grenzüberschreitende Sorge um Arbeiter:innen und die Umwelt verpflichten. Statt Sonderklagerechten für Konzerne braucht eine **gerechte Weltwirtschaft** das Teilen von Know-how und Technologien, Versorgungssicherheit und das Recht des globalen Südens auf Entwicklung vor Ort – das ist auch ein zentraler Beitrag zur Zurückdrängung von Fluchtursachen und der Durchsetzung des Rechtes, nicht gehen zu müssen.

Keine Zukunft ohne Ökologisierung von Verkehr, Energie und Landwirtschaft. Im Verkehrsbereich zeigen sich die negativen Auswirkungen der neoliberalen Spielanordnung besonders dramatisch: Lohn- und Sozialdumping, Deregulierung und mangelnde Kostenwahrheit müssen durch gute Arbeitsbedingungen, die Abschaffung der Steuerprivilegien nicht nachhaltiger Verkehrssektoren und den entschlossenen Ausbau des nachhaltigen Verkehrs (Schiene, ÖPNV, Ladestationen, Geh- und Radwege) zurückgedrängt werden. Vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Schiene, Bus, Stadtverkehr) – aber insgesamt auch im gesamten Bereich der **Daseinsvorsorge** – muss die **positive Rolle des öffentlichen Eigentums**, der In-House-Vergaben und der Direktvergaben gestärkt werden.

Die Steigerung der **Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien** müssen entschlossen vorangetrieben und um Maßnahmen gegen soziale Schieflagen und **Energiearmut** ergänzt werden. Die EU-Agrarpolitik braucht endlich verbindliche ökologische Ziele und eine Verpflichtung auf die Einhaltung von Landarbeiter:innenrechten.

Für ein demokratisches Europa die Handlungsfähigkeit der europäischen Politik herstellen: Indem die europäischen Verträge im Gegensatz zu nationalstaatlichen Verfassungen nicht nur Institutionen, Verfahren, Grundrechte und Staatsziele regeln, sondern auch **festlegen, durch welche Politik diese Ziele zu erreichen sind**, weisen sie nicht jene Flexibilität auf, die es braucht, um die Zukunftsherausforderungen zu meistern. Um die sich daraus ergebenden Lernverbote zu überwinden, müssen alle einseitigen **(wirtschafts-)politischen Festlegungen in den Verträgen gestrichen werden.**

Die **Markfreiheiten** müssen von Super-Grundrechten der Unternehmen zu **Gleichbehandlungsgeboten rückgebaut werden**, so wie das der Europäische Pakt für den sozialen Fortschritt vorsieht, um ihnen ihre deregulierende Kraft auf soziale und öffentliche Systeme zu nehmen.

Um eine Verselbständigung der Rechtsprechung künftig weniger wahrscheinlich zu machen, sollten die **Kandidat:innen für den EuGH sich in der Zukunft einem parlamentarischen Hearing stellen müssen.**

Neben dem Mitentscheidungsrecht in allen Politikbereichen braucht das Europäische Parlament endlich ein volles Initiativrecht. Auf Basis von wirklich **europäischen Wahlen mit entsprechenden Listen und Spitzenkandidat:innen** sollte die Kommission vom Europäischen Parlament mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen werden können.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Auch im Bereich des Lobbyings in Brüssel braucht es endlich volle Transparenz und die gleichberechtigte Einbeziehung aller gesellschaftlichen Interessen, insbesondere jener der Arbeitnehmer:innen.

Durch eine Reform der Verträge muss schließlich sichergestellt werden, dass einzelne Mitgliedstaaten **nicht länger breite europäische Mehrheiten blockieren dürfen** (wie dies momentan etwa im Bereich der Besteuerung von Konzernen oder Finanztransaktionen der Fall ist).



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--